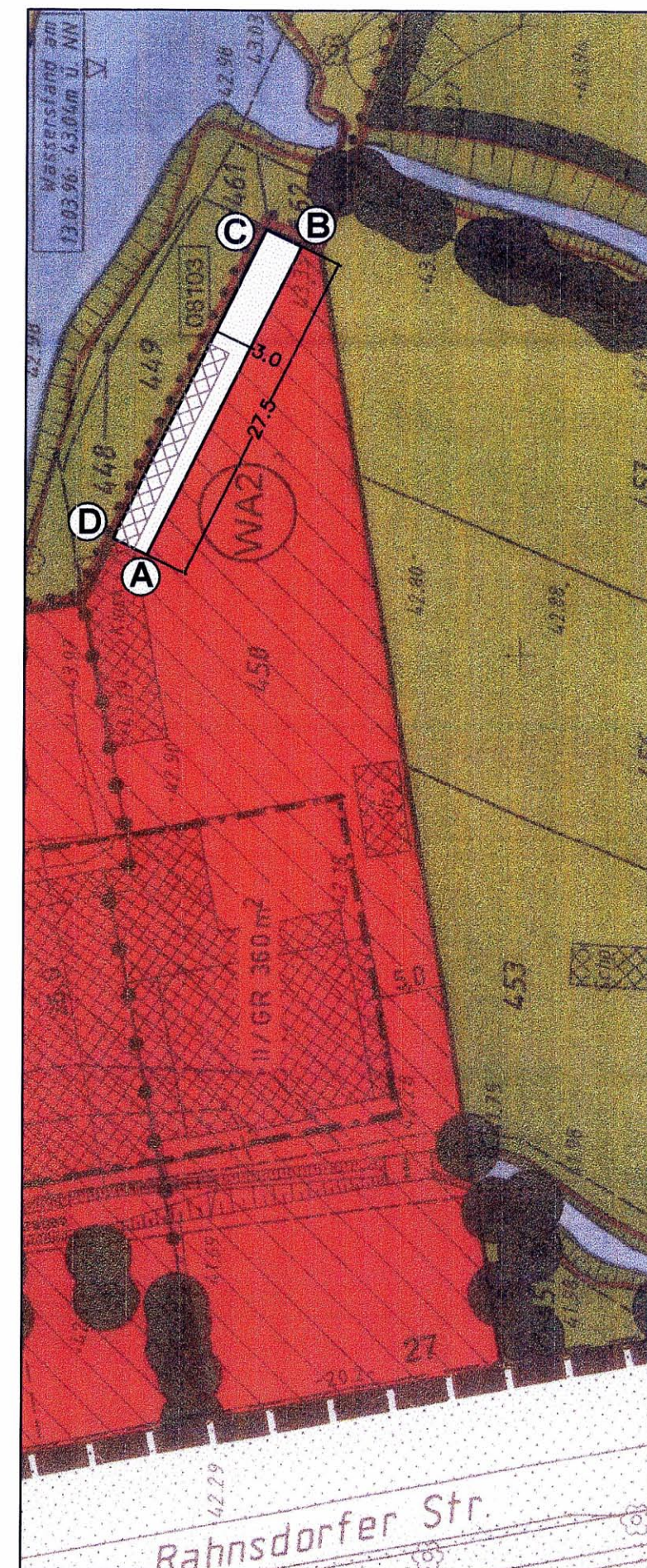
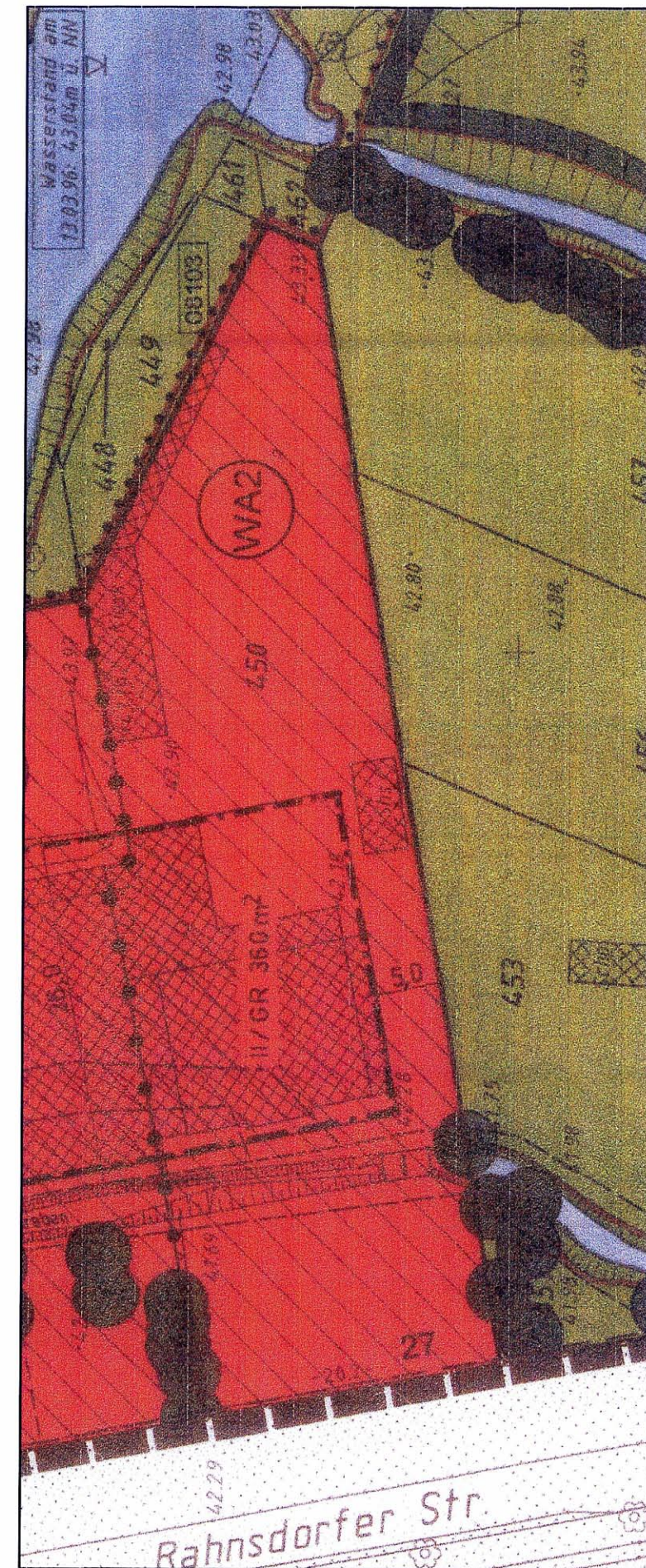


Auszug aus der Planzeichnung (Teil A)
zum Bebauungsplan Nr. 9/1/98: "Kleiner
Spreewaldpark und Umgebung" gemäß
Satzungsbeschluss vom 12.12.2001.

M 1 : 500



Mit Satzungsbeschluss vom
23.06.2004 geänderte Planzeichnung

M 1 : 500



Die Planzeichnung ist durch die 1. Änderung
des Bebauungsplans wie folgt geändert worden:

Zusätzlich wurden folgende Erklärungen eingefügt:

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

☐ Besonderer Nutzungszweck:
"Fläche zum Aufstellen von Wohnwagen zu
Beherbergungszwecken"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

A Bezeichnung von Flächeneckpunkten zur Nachvollziehbarkeit der Textfestsetzung

Planzeichen ohne Normcharakter

 3.0

Maßangabe in m zur Nachvollziehbarkeit der Festsetzungen, z. B. 3.0 m

Mit Satzungsbeschluss vom 23.06.2004
geänderte Textfestsetzungen

Als lfd. Nummer 2.1 ist als zusätzliche Festsetzung eingefügt worden:

2.1 Fläche zum Aufstellen von Wohnwagen zu Beherbergungszwecken

Die Fläche A-B-C-D-A dient ausschließlich der Aufstellung von Wohnwagen zu Beherbergungszwecken. Überschreitungen der Flächenabgrenzung durch Teile der Wohnwagen oder durch Anbauten an die Wohnwagen sind nicht zulässig.

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Geändert auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am 16. April 2004 durch Aushang erfolgt.

Schöneiche, 11.08.2004
(Datum / Siegel)

.....
Jüttner/Bürgermeister

2. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) ist gemäß § 13 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.

Schöneiche, 11.08.2004
(Datum / Siegel)

Jüttner/Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2004 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schöneiche, 11.08.2004
(Datum/ Siegel)

Jüttner/Bürgermeister

4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) und dem geänderten Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 26. April bis zum 28. Mai 2004 nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen zum Entwurf der Planänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16. April 2004 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

Zeitgleich wurde den berührten Trägern öffentlicher Belange nach § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dazu wurde ihnen mit Schreiben vom 08.04.2004 der Entwurf der Bebauungsplanänderung zur Stellungnahme übergeben.

Schöneiche, 17.08.2004
(Datum / Siegel)
.....
Jüttner/Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am 23.06.2004 geprüft. Eine Abwägung war nicht erforderlich. Anregungen von Bürgern sind nicht vorgebracht worden.

Schöneiche, 11.08.2004
(Datum / Siegel)

.....
Jüttner/Bürgermeister

6. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) und dem geänderten Text (Teil B), wurde am 23.06.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Schöneiche, 41.08.2004
(Datum / Siegel)

.....
Jüttner Bürgermeister

7. Die Satzung zur Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) und dem geänderten Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Schöneiche, 17.08.2004
(Datum / Siegel)

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, wo der geänderte Plan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird, sind am 02.08.2004 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 03.08.2004 in Kraft getreten.

Schöneiche, 11.08.2004
(Datum / Siegel)
.....
Jüttner, Bürgermeister

Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850 / 2852); in Verbindung mit

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210) und
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Diese Bebauungsplanänderung gilt nur in
Verbindung mit dem
Bebauungsplan Nr. 9/1/98:
"Kleiner Spreewaldpark und Umgebung"
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 26.08.2002!

vom 26.08.2002!

11.08.2004
(Datum / Siegel)

Jüttner/Bürgermeister

GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN
BEBAUUNGSPLAN NR. 9/1/98:
"KLEINER SPREEWALDPARK UND UMGEBUNG"

1. ÄNDERUNG

Beschlossen durch Satzung am 23.06.2004,
in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am
03.08.2004